

Informationen für Studienbewerber/innen aus dem Ausland für Bachelorstudiengänge

- **Direkter Hochschulzugang**

Ausländische Bewerber/innen (auch Staatsangehörige aus Mitgliedsstaaten der EU) und deutsche Bewerber/innen, die ihre Bildungsnachweise (Zeugnisse, Diplome) nicht in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben, müssen diese im Rahmen des Zulassungs- und Immatrikulationsverfahrens durch die jeweilige Hochschule anerkennen bzw. bewerten lassen.

Die Bewertung Ihrer Bildungsnachweise (Vorprüfungsdokumentation VPD) nimmt für die Hochschule München uni-assist e.V. vor. Informationen finden Sie unter: www.uni-assist.de

Sie müssen den Antrag auf Überprüfung (VPD) Ihrer Bildungsnachweise online ausfüllen und an uni-assist e.V. senden.

Den Antrag auf Überprüfung (VPD) finden Sie unter: www.uni-assist.de/online

Verwenden Sie bitte die Option „Bachelor-Alle Fächer“ und geben Sie keinen spezifischen Studiengang an.

Folgende Unterlagen müssen Sie mit dem ausgefüllten und unterschriebenen Antrag an uni-assist e.V. senden:

- Tabellarischer Lebenslauf (alle Schul-, Ausbildungs- und Studienzeiten)
- Schul- und ggf. Hochschulabschlusszeugnis (fremdsprachliches Original) in amtlich beglaubigter Kopie
Amtliche Beglaubigungen mit Dienstsiegel erhalten Sie z.B. beim Notar oder einer Gemeindebehörde. Beglaubigungen aus dem Ausland können nur von der ausstellenden Schule oder Hochschule, sowie das zuständige Erziehungsministerium im Heimatland, der diplomatischen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland, der Kulturabteilung der Botschaft des Landes, aus dem das Zeugnis stammt und die im jeweiligen Land zur amtlichen Beglaubigung befugten Behörden und Notare anerkannt werden.
- Übersetzung des Schul- und ggf. Hochschulabschlusszeugnisses, falls das Originalzeugnis nicht in deutscher oder englischer Sprache abgefasst ist
Grundsätzlich muss die Übersetzung von Zeugnissen von einer offiziellen Stelle erfolgen, zum Beispiel durch die hierzu befugte Abteilung der ausstellenden Institution oder durch einen vereidigten Übersetzer. Übersetzungen durch deutsche Übersetzungsbüros, die diesen Status nicht erfüllen, werden grundsätzlich nicht akzeptiert. Im Ausland gefertigte Übersetzungen müssen von einer Institution stammen, die in diesem Land zu einer vereidigten Übersetzung (oder einem Äquivalent dazu) befugt ist.
- Personalausweis oder Reisepass in Kopie
- Ggf. Bescheinigung über Namensänderungen in Kopie

**Bitte beachten Sie auch die Internetseite von uni-assist e.V. unter: www.uni-assist.de/vpd-verfahren.html
Dort finden Sie Informationen zur Vorprüfungsdokumentation (VPD).**

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag auf Vorprüfungsdokumentation (VPD) zusammen mit den erforderlichen Unterlagen an:

Hochschule für angewandte Wissenschaften München
c/o uni-assist e.V.
11507 Berlin

uni-assist e.V. benötigt in der Regel ca. 4-6 Wochen zur Bearbeitung Ihres Antrags. Der Bescheid über die Vorprüfungsdokumentation (VPD) wird Ihnen von uni-assist e.V. per Post zugeschickt.

Den Bescheid der Vorprüfungsdocumentation (VPD) müssen Sie für das Wintersemester bis spätestens 27.07. und für das Sommersemester bis spätestens 15.01. zu Ihrer Bewerbung an der Hochschule München in Ihrem Bewerberportal unter www.primuss.de/status-fhm hochladen. Bei einer Immatrikulation müssen Sie dann den originalen Bescheid der Vorprüfungsdocumentation (VPD) vorlegen.

Bitte beachten Sie, dass für die Vorprüfungsdocumentation (VPD) durch uni-assist e.V. ein Entgelt fällig ist. Das Entgelt müssen Sie direkt an uni-assist e.V. überweisen. Ihr Antrag kann ohne die Überweisung nicht bearbeitet werden.

Weitere Informationen zu den anfallenden Kosten und zur Überweisung finden Sie unter:
www.uni-assist.de/entgeltordnung.html

ACHTUNG:

Die Vorprüfungsdocumentation (VPD) ersetzt nicht die Bewerbung an der Hochschule München.

Sie müssen sich parallel zu den Bewerbungszeiten (für das Wintersemester von Anfang Mai bis 15.06. bzw. 15.07. eines Jahres, für das Sommersemester von Mitte November bis 15.01. eines Jahres) über die Online-Bewerbung unter www.hm.edu/bachelor-bewerbung anmelden, die entsprechenden Unterlagen hochladen und den Antrag fristgerecht online abschicken.

Sollten Sie bereits einen Anerkennungsbescheid mit festgesetzter Durchschnittsnote der Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern, ein Zeugnis der Feststellungsprüfung eines Studienkollegs oder ein Zertifikat der APS mit festgesetzter Durchschnittsnote haben, müssen Ihre Bildungsnachweise nicht noch einmal durch uni-assist e.V. bewertet werden.

In diesem Fall laden Sie den Anerkennungsbescheid der Zeugnisanerkennungsstelle mit festgesetzter Durchschnittsnote, das Zeugnis des Studienkollegs oder das APS-Zertifikat in Ihrem Bewerberportal unter www.primuss.de/status-fhm hoch.

- **[Hochschulzugang über Feststellungsprüfung \(Besuch des Studienkollegs\)](#)**

Nach erfolgter Zulassung zum Studienkolleg kann ein Bewerber die Aufnahmeprüfung in Deutsch und Mathematik am Studienkolleg Coburg ablegen und dann in das Studienkolleg eintreten. In 2 Semestern (1 Jahr) wird der Studienbewerber auf die Feststellungsprüfung vorbereitet. Bei guter Vorbereitung kann der Besuch des Studienkollegs auch auf 1 Semester verkürzt werden oder ganz entfallen.

**Studienkolleg bei den Fachhochschulen in Bayern,
Friedrich-Streib-Straße 2,
96450 Coburg
Telefon: 09561/427060
Internet: www.sk-coburg.de**

- **[Besondere Informationen für Bewerber/innen aus China, Vietnam oder der Mongolei](#)**

Zulassung chinesischer, vietnamesischer und mongolischer Studienbewerber an deutschen Hochschulen
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11. Oktober 2001)

Zum Studium an der Hochschule München werden chinesische, vietnamesische und mongolische Studienbewerber/innen nur zugelassen, wenn sie das Zertifikat der Akademischen Prüfstelle bei der deutschen Botschaft in Peking/Hanoi/Ulan-Bator als Nachweis für die Aufnahme eines Erststudiums vorlegen können.

Welche Unterlagen Sie an die Prüfstelle schicken müssen, entnehmen Sie bitte den Internetseiten der jeweiligen Prüfstelle:

www.aps.org.cn / www.peking.diplo.de / www.hanoi.diplo.de / www.ulan-bator.diplo.de

Mit dem Einreichen der Unterlagen bei der deutschen Botschaft wird eventuell eine Gebühr fällig, die per Geldbrief an die jeweilige Akademische Prüfstelle des Kulturreferates der Deutschen Botschaft geschickt werden muss. Außerdem muss eine Kopie des Passes eingereicht werden.

Nach einer positiven Überprüfung erteilt die Akademische Prüfstelle des Kulturreferates der Deutschen Botschaft Peking/Hanoi/Ulan-Bator ein Zertifikat. Dieses Zertifikat müssen Sie zu Ihrer Bewerbung in Ihrem Bewerberportal unter www.primuss.de/status-fhm hochladen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Akademischen Prüfstellen des Kulturreferates der Deutschen Botschaft.

- **Besondere Informationen für ausländische Bewerber/innen mit International Baccalaureate (IB)**

Ausländische Bewerber/innen (auch Staatsangehörige aus Mitgliedsstaaten der EU) und deutsche Bewerber/innen, die ein IB-Diploma abgeschlossen haben, müssen ihre Zeugnisse bei der

Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern

Postfach 40 20 40

80720 München

Telefon: 089/383849-0 Telefax: 089/383849-49

E-Mail: zastby@zast.bayern.de

Internet-Adresse:

www.km.bayern.de/schueler/abschluesse/zeugnisanerkennung.html

anerkennen lassen. Gleichzeitig muss eine Bescheinigung über die Festsetzung der Durchschnittsnote beantragt werden, die für die Rangfolge bei der Vergabe der Studienplätze maßgebend ist.

- **Deutschkenntnisse**

Bewerber aus dem nicht deutschsprachigen Ausland müssen in jedem Fall außerdem den Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache erbringen.

Folgende Deutschprüfungen sind anerkannt:

1. Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe –
2. Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH 2)
Nähere Informationen dazu: http://www.gs.hm.edu/mein_studium/dsh/Index.de.html
3. Test Deutsch als Fremdsprache (Test DaF) mit einem Ergebnis, das in allen vier Teilbereichen die Test DaF - Niveaustufe 4-5 ausweist (www.testdaf.de)
4. Prüfungsteil „Deutsch“ der Feststellungsprüfung an Studienkollegs
5. Nachweise deutscher Sprachkenntnisse, die durch bilaterale Abkommen oder sonstige von der KMK oder HRK getroffene Vereinbarungen als für die Aufnahme eines Hochschulstudiums hinreichender Sprachnachweis anerkannt sind
6. Das Große und das Kleine Sprachdiplom, das Zeugnis der Zentralen Oberstufenprüfung (ZOP), sowie das Goethe-Zertifikat C1 und C2 des Goethe-Instituts
7. Die „Deutsche Sprachprüfung II“ des Sprachen und Dolmetscherinstitutes München
8. Abgeschlossenes Germanistikstudium
9. Zeugnis über die bestandene Prüfung telc Deutsch C1 Hochschule der telc gGmbH

Der Nachweis über die bestandene Deutschprüfung muss spätestens für die Immatrikulation (ca. Ende September für das Wintersemester bzw. Anfang März für das Sommersemester) in Ihrem Bewerberportal unter www.primuss.de/status-fhm hochgeladen werden.